

Niederschrift

25. Sitzung (KW 2019 -2024) des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde 56288 Roth am Montag, 19.09.2022.

Ort: Gemeindehaus Roth, Saal
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:45 Uhr

Anwesend:

Ortsbürgermeister Thomas Walber als Vorsitzender, die Ratsmitglieder Michael Freiß, Timo Becker, Guido Michel, Sven Steffens und Tobias Klein.

Zuhörer : --

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Ratsmitglieder.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende bekannt, dass das gewählte Ratsmitglied Herr Dirk Jacobs, der auch das Amt des zweiten Beigeordneten ausübt, ihm gegenüber mit Schreiben vom 16.09.2022 die Niederlegung seines Mandates aus persönlichen Gründen erklärt hat. Das Schreiben wurde an die Verwaltung der Verbandsgemeinde weitergeleitet, die nun die weiteren Schritte hinsichtlich der Regelung der Nachfolge einleiten wird.

Er stellt sodann fest, dass die Einladung zur Gemeinderatssitzung form- und fristgerecht erfolgte und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist. Zeit, Ort und Tagesordnung wurden in der Ausgabe des Mitteilungsblattes der Verbandsgemeinde Kastellaun vom 16.09.2022 öffentlich bekannt gegeben.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen, ob Ergänzungen oder Änderungen zur Tagesordnung gewünscht werden und beantragt selbst den TOP 9 neu aufzunehmen sowie den nachfolgenden TOP entsprechend zu verschieben.

TOP 9 Neu: Bestattungsfall Herr Knabe, Gestattung der Beerdigung auf dem Friedhof Roth, Bestätigung der Eilentscheidung vom 24.08.2022.

Der Rat stimmt der Erweiterung einstimmig zu.

TOP 2: Niederschrift über die 24. Sitzung (KW 2019 - 2024) des Ortsgemeinderates Roth vom 11.07.2022 - öffentlicher Teil

Zur Niederschrift gibt es aus dem Rat keine Anmerkungen und ist damit so bestätigt.

TOP 3: Neuregelung Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) und Anpassung der Nivellierungssätze für Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer: Beratung und Beschluss

Der Vorsitzende erklärt, dass es zu diesem TOP noch keine Vorgaben der Landesregierung zur Umsetzung in den Kommunen gibt und der TOP daher vertagt werden muss, bis eine Beschlussvorlage der Verwaltung dazu vorliegt.

Der Rat beschließt einstimmig die Vertagung.

TOP 4: Kindergarten

4.1 Sanierung und Umbau: Beratung und Beschluss

4.2 Einrichtung einer Waldgruppe: Beratung und Beschluss

Der Vorsitzende führt aus, dass am vergangenen Donnerstag alle Gemeindevertreter der Trägergemeinden zu einer Informationsveranstaltung eingeladen waren. Von Seiten der OG Roth nahmen Herr Michel und der Ortsbürgermeister daran teil.

Der Leiter des Kindergartens stellte zu Beginn die aktuelle und erwartete Entwicklung der benötigten Kindergartenplätze dar. Die mit der Erweiterung und Sanierung geschaffenen 110 Plätze sind als ausreichend anzusehen und bieten einen kleinen Puffer. Durch den Wegfall der Containergruppe nach Ablauf der Betriebsgenehmigung und die aktuellen Anmeldezahlen besteht aber aktuell ein größerer Bedarf an Plätzen, als zur Verfügung stehen.

Zur Lösung des Problems hat die Kindergartenleitung Überlegungen angestellt, die dazu führen, dass die Einrichtung einer Waldkindergartengruppe mit 18 Plätzen hier zu einer Entspannung der Platzproblematik führen wird.

Aus der Elternschaft besteht Interesse an einer solchen Gruppe und es stehen auch entsprechend interessierte sowie waldpädagogisch geschulte Erzieherinnen aus dem Personalbestand zur Verfügung.

In Absprache mit der verantwortlichen Trägergemeinde Gödenroth wurde nach einem passenden Platz gesucht und auch durch die Besichtigung bestehender Gruppen eine erste Bedarfsplanung erhoben. Von Seiten der Kreisverwaltung steht einer Einrichtung einer solchen Gruppe, die eine Mindestgröße von 18 Plätzen aufweisen muss, keine Bedenken.

In Vorabsprachen der Trägergemeinden wurden die Finanzierungsmöglichkeiten, eine erste Kostenschätzung zur Umsetzung des Projekts und der Umgang mit den Fördermitteln erörtert.

Findet die geplante Einrichtung der Waldgruppe die Zustimmung der Trägergemeinden, wird mit der konkreten Planung begonnen. Geplant ist die Eröffnung der Gruppe in einem Waldstück zwischen Gödenroth und Braunshorn an der alten B327 im Frühjahr 2023.

Ob die Waldkindergartengruppe eine temporäre Lösung ist oder dauerhaft erhalten bleibt, ist noch offen und orientiert sich u.a. an der Akzeptanz, Belegung und dem Bedarf.

Der Gemeinderat beschließt zu TOP 4.2 einstimmig, die Einrichtung einer Waldkindergartengruppe zu unterstützen.

Die notwendigen Ausgaben zur Einrichtung (u.a. Herrichten des Standortes, Art der Unterkunft Blockhütte, Mini-Haus oder Wagen) sollen als Sonderausgaben von den Trägern ohne Platzförderung erfolgen. Die Fördermittel zur Bereitstellung zusätzlicher Kindergartenplätze sollen dann für den Anbau / Sanierung des bestehenden Kindergartens in Gödenroth abgerufen werden.

Dazu ist es notwendig durch die Verwaltung rechtsverbindlich zu klären, ob die Einrichtung der 18 Plätze einer Waldkindergartengruppe keine negativen Auswirkungen auf die Platzförderung in der Bestandserweiterung hat.

Zu TOP 4.1 führt der Vorsitzende aus, dass in der o.g. Infoveranstaltung die abschließend zwischen Kindergarten, Trägern und Architekt abgestimmten Pläne mit dem errechneten Gesamtkosten vorgestellt wurden.

Geplant war in der heutigen Sitzung zu dem Bauvorhaben und dessen Umsetzung die Zustimmung der OG Roth zu erteilen. Von Seiten der Verwaltung wurden dem Vorsitzenden die Pläne und auch die Kostenberechnung bis zur Sitzung nicht übersandt.

Zum Kindergarten führt der Vorsitzende weiterhin aus, dass es hier Regelungsbedarf hinsichtlich der bisherigen Kostenaufteilung, zunächst nur für die Finanzierung des Anbaus / Erweiterung / Sanierung, gibt. Er erläutert dem Rat anhand einer von der Finanzabteilung erstellten Tabelle das bisherige Berechnungsmodell und gibt einen Ausblick auf weitere Varianten. Die Ratsmitglieder sind sich dabei einig, dass eine Berücksichtigung der freien Finanzspitze nicht erfolgen darf.

Hierzu sind noch weitere Abstimmungen zwischen den Trägern und der Verwaltung geplant, so dass hierzu in der nächsten Sitzung ein Beschluss gefasst wird.

TOP 5: Friedhof - Planung Anlage weiteres Kissenfeld: Beratung und Beschluss

In der letzten Sitzung wurde vom Vorsitzenden ein Vorschlag zur Erweiterung der Kissen-Wiesen-Gräber einhergehend mit einer Änderung der Belegungsvarianten vorgeschlagen.

Nach Beratung ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Zukünftig werden zwei Arten von Kissen-Wiesen-Grabfeldern ausgewiesen. Eines nur für Urnenbestattungen und eines nur für Erdbestattungen.

Das gesamte Grabfeld Nr.2 (Lage an der Mauer, links von der Wasserstelle) bzw. die noch in der Reihe 1. und 2. vorhandenen Grabstätten werden bis Ende des Jahres 2022 geräumt. Die Angehörigen der der Reihe 1. (eine Grabstätte) und der Reihe 2. (noch fünf Grabstätten) werden kontaktiert und der Satzung entsprechend zur Räumung aufgefordert. Die Angehörigen der 13 teilweise seit langem ungepflegten Grabstätten in Reihe 1. werden ebenfalls kontaktiert und können ihre Grabstätte ebenfalls mit abräumen. Bei den ungepflegten Grabstätten wird die Räumung Satzungsgemäß von der Gemeinde angeordnet.

In diesem dann zumindest von Reihe 1. und 2.geräumten Grabfeld Nr.2 wird dann eine Kissen-grabeinfassung errichtet, die nur für die Beisetzung von Urnen vorgesehen ist. Weitere Reihen werden dann bei Bedarf mit einem entsprechend kleinen Abstand errichtet werden können, um den Platz effektiv auszunutzen.

Im bestehenden Kissen-Wiesen-Grabfeld wird im entsprechenden Abstand wie bisher eine dritte Einfassung angelegt und dieses Grabfeld dann nur noch für Erdbestattungen mit Särgen benutzt. Nach Rücksprache und einem Probelauf mit der Firma Junker ist das Ausheben von Grabstätten in der 2. Grabreihe über die dann bestehende Einfassung der 3. Grabreihe möglich.

Die getrennte Belegung beginnt mit Fertigstellung der beiden neuen Grabeinfassungen. Geplant ist dazu die Einholung von Angeboten Ende 2022 zur Umsetzung bei entsprechender Witterung Anfang 2023.

Von Seiten der Friedhofsverwaltung der VG bestehen gegen die o.g. Regelungen der OG keine Einwände und die Notwendigkeit einer Änderung der Friedhofssatzung erscheint nicht erforderlich.

TOP 6: Schaltzeiten Straßenbeleuchtung, Umrüstung auf LED Leuchtkörper: Beratung und Beschluss

Durch die Firma Bott wurde die manuelle Zeitschaltsteuerung der Straßenbeleuchtung auf ein digitales Steuergerät umgebaut. Dies erlaubt eine individuelle Schaltung der Brenndauer der Straßenbeleuchtung. Bei der Installation wurden folgende Zeiten programmiert.

Schaltzeiten : Sonntag bis Donnerstag von 05:30 – 23:30
Freitag und Samstag von 05:30 – 00:30

Der Rat entscheidet einstimmig, diese Schaltzeiten zunächst so beizubehalten und bei Bedarf anzupassen.

TOP 7: Altes Backhaus

7.1 Bauantrag und Architektenleistung - Auftragsvergabe: Beratung und Beschluss

Der Auftrag an die Firma König zur Erstellung des Bauantrages wurde im Rahmen einer mit den Ratsmitgliedern abgestimmten Eilentscheidung und Rücksprache mit der Bauabteilung der VG am 07.09.2022 zum Angebotspreis von 1.250,- zzgl. MwSt erteilt. Der Bauantrag orientiert sich an dem vorgestellten Konzept.

Der Rat bestätigt diese Eilentscheidung.

Dazu führt der Vorsitzende aus, dass sowohl ihm, der Bauabteilung als auch der für die Bearbeitung von Förderanträgen zuständigen Sachbearbeiterin bekannt war, dass die Stellung eines Bauantrages und eine entsprechende Baugenehmigung zur Umsetzung des Projektes erforderlich sind.

Was allen Beteiligten erst durch einen Hinweis vom Regionalrat Wirtschaft in einem Telefonat nach dem 23.08.2022 erfahren haben ist, dass bereits bei der Stellung des Förderantrages für Mittel aus dem Programm „Innenstädte der Zukunft“, die Baugenehmigung sowie die Stellungnahme der Landesdenkmalpflege vorliegen muss.

Diese Information erreichte uns während der Urlaubszeit der Sachbearbeiterin der VG und des Architekten, sodass mit der Umsetzung entsprechend erst verzögert begonnen werden konnte.

7.2 Sachstand Förderanträge

Ergänzend zu den Ausführungen unter TOP 7.1 muss festgestellt werden, dass unter Berücksichtigung der Dauer bis zur Vorlage einer Baugenehmigung es fraglich erscheint, ob ein Förderantrag (FLLE Innenstädte der Zukunft mit 50% Förderung, Haushaltsmittel im August 2022 noch vorhanden) noch in 2022 gestellt werden kann. Bei Vorliegen der Baugenehmigung 2023 muss man sich hier erneut orientieren, welche Fördermöglichkeiten bestehen. Ggf. kann hier ein Förderantrag zu dem Programm FLLE, Einrichtung lokaler Basisdienstleistungen mit einer Förderquote von 70%, gestellt werden. Diese Mittel waren im August 2022 erschöpft.

Es ist nicht abzusehen, ob und in welchem Umfang Mittel für das Jahr 2023 zur Verfügung stehen werden.

7.3 Gestaltung Außenbereich, Vorplatz

Der Bauantrag macht die Ausweisung von vier Stellplätzen erforderlich, die der Architekt auf der Grünfläche neben dem Backhaus vorgesehen hat. Die Gestaltung des Vorplatzes bedarf keiner Baugenehmigung, wird aber im Bauantrag mit beschrieben und kann bzw. muss, auch nach Vorliegen der Stellungnahme der Landesdenkmalpflege noch verändert / angepasst werden.

Die vom Rat gewünschte Möglichkeit, Regenwasser für die WC Spülung zu nutzen, wird mit dem Architekten noch besprochen.

TOP 8: Bebauungspläne, Gestaltungsmöglichkeiten der OG hinsichtlich regenerativer Energien und Ressourcenschonung

Der Vorsitzende erklärt, dass er hier nun zu Fragen aus dem Rat, die im Vorfeld der Sitzung an ihn herangetragen wurden, Auskünfte geben wird.

Die OG ist in der Gestaltung ihrer B-Pläne frei und kann, so die Auskunft aus der Bauabteilung, auch zum Beispiel PV-Anlagen auf privaten Wohnhäusern vorschreiben. Für neue Gewerbeimmobilien wird eine solche Verpflichtung von Landesseite kommen, ist aber noch nicht umgesetzt.

Der Rat ist sich einig, dass eine Änderung im B-Plan für das Neubaugebiet derzeit nicht notwendig erscheint und man dem privaten Bauherrn hier keine zusätzlichen Lasten auferlegen möchte.

Die Notwendigkeit zur Errichtung einer Ladestation für E-Fahrzeuge wird derzeit nicht als akut erforderlich erachtet. Ortsfremde werden nicht nach Roth kommen, um ihr Fahrzeug aufzuladen. Dazu fehlen hier die touristischen oder gastronomischen Aufenthaltsmöglichkeiten, die eine solche Gelegenheit bieten würden.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung lässt sich weder mit den jetzigen Leuchtmitteln, aber auch nach der bevorstehenden Umrüstung auf LED Leuchtmittel, nicht dimmen. Die technischen Voraussetzungen liegen bei den Lampen nicht vor. Im Gewerbegebiet werden die Lampen über Nacht auf 50% der Leuchtkraft gedimmt.

Der Rat stellt nochmal fest, dass er zum Thema PV-Anlagen, Stromspeichern, u.a. in naher Zukunft ein eigenes Förderprogramm auf den Weg bringen will. Zunächst soll aber der Abschluss der laufenden Großinvestition im Gewerbegebiet und der Fortgang der Sanierung des Backhauses sowie die Entwicklung der Finanzlage der Gemeinde abgewartet werden.

TOP 9: Bestattungsfall Herr Knabe, Gestattung der Beerdigung auf dem Friedhof Roth, Bestätigung der Eilentscheidung vom 24.08.2022

Der Rat bestätigt die getroffene Eilentscheidung.

TOP 10: Verschiedenes / Anfragen

Nach einem Hinweis der Baugenehmigungsbehörde bei der Kreisverwaltung ist eine Anpassung des B-Plan für das Gewerbegebiet zu den Einfriedungen erforderlich. Die Bauabteilung der VG wird das entsprechend vorbereiten und der OG zur Beratung / Beschluss vorlegen.

Der Bauhof der VG wird den problematischen Kurvenbereich im NBG Auf dem Garten mit vorhandenen Pflastersteinen befestigen.

Der Gemeindetag soll am 29.01.2023 im bekannten Rahmen stattfinden.

Der OG ist bekannt, dass auf dem Spielplatz ein Sonnenschutz fehlt. Überlegungen dazu laufen und werden dann beraten.

Der Antrag zur Verschiebung der Gemarkungsgrenze im Bereich Gewerbegebiet Roth / Industriegebiet Kastellaun liegt bei der Kreisverwaltung zur Entscheidung.

Der LBM beabsichtigt den Bau eines Kreisverkehrsplatzes im Bereich der Abfahrt B327 Roth / Einmündung L 205 und hat die Planungsunterlagen dazu übersandt. Er bittet um Zustimmung der OG im vereinfachten Verfahren. Der Vorsitzende erläutert dem Rat, dass dazu in einigen Punkten, auch zur L 205 allgemein nach dem derzeit laufenden Ausbau, zu klären sind. Er wird dazu mit dem LBM Kontakt aufnehmen und der Antrag wird dann zu einem TOP der nächsten Sitzung.

Der Jagdpächter teilt mit, dass er zwei Fälle von wildernden Hunden zu beklagen hat. Freilaufende Hunde haben wohl zwei Rehe gehetzt und dann gerissen.

Die Baumaßnahmen zur Erschließung des Gewerbegebietes schreiten ohne Verzögerungen oder Probleme im Zeitplan voran.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen wird die öffentliche Sitzung geschlossen.